

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.07.2023**

### **TOP 1: Kriminalitätslagebericht 2022**

Die Polizeidirektion Reutlingen erstellt jährlich einen Kriminalitätslagebericht für den Landkreis Reutlingen sowie dessen Städte und Gemeinden. Dieser Bericht hat die Aufgabe, einen Überblick über die Kriminalitätslage bzw. –entwicklung zu verschaffen. Ein aussagekräftiger Wert ist hierbei die Kriminalitätsbelastungszahl. Die Kriminalitätsbelastungszahl bzw. Häufigkeitszahl ist der Wert für die auf 100.000 Einwohner hochgerechneten Straftaten. Die Stadt Hayingen liegt 2022 mit der Häufigkeitszahl von 2.116 (2021:1.639) deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Reutlingen 4.478 (2021: 3.838). Damit kann Hayingen als sicher bezeichnet werden. Insgesamt wurden in Hayingen 46 Straftaten und damit 10 Fälle mehr als im Jahr 2021 erfasst. Im Jahr 2022 konnten nur 19 Straftaten aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote sank damit auf 41,3 % (2021: 66,7%). Die Delikte verteilten sich auf

- 8 Rohheitsdelikte (Körperverletzung)
- 13 Diebstahlsdelikte
- 12 Vermögens- und Fälschungsdelikte (Betrug)
- 11 sonstige Tatbestände (Beleidigung, Sachbeschädigung)
- 2 strafrechtliche Nebengesetze (Konkursverschleppung, Verstoß gegen Jugendschutzgesetz, Verstoß gegen Aufenthaltsbestimmungsgesetz)
- 5 Straßenkriminalität (Sachbeschädigung, Raub etc. auf d. Straße)

Der Anteil der sog. „Jungen Tatverdächtigen“ ist mit 1 ermittelten Person erfreulich niedrig. Das Ergebnis für Hayingen ist somit nicht besorgniserregend. Frau Polizeihauptkommissarin Ostheimer vom Polizeiposten Zwiefalten hat den Bericht in der Sitzung vorgestellt und stand für Rückfragen zur Verfügung.

### **TOP 2: Digelfeldschule, Kanalisationsarbeiten**

Die Investitionsmaßnahme „Kanal Schule Küche“ ist seit längerer Zeit in der Diskussion und im städtischen Haushaltsplan 2023 mit 60.000 Euro veranschlagt. In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde die Maßnahme ausführlich vorgestellt und beraten. Das Ing.-Büro Beetz wurde mit der Ausschreibung der Kanalisationsarbeiten beauftragt und die Umsetzung findet während der Sommerferien statt. Die Unterlagen für die beschränkte Ausschreibung gingen an 6 Firmen. Die Submission erfolgte am 24.07.2023 und ergab Angebote von 2 Firmen. Der Auftrag wurde an die Firma Fensterle Bauunternehmen GmbH, Ertingen zum Preis von 47.600 Euro brutto vergeben.

### **TOP 3: Änderung der Kurtaxesatzung**

Die Kurtaxesatzung wurde 1986 zum ersten Mal beschlossen und der Kurtaxesatz auf 0,50 DM je Person (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) und Aufenthaltstag festgesetzt. 1991 erfolgte eine Erhöhung auf 0,80 DM in Hayingen und 0,60 DM in den übrigen Stadtteilen. Im Jahr 1993 wurde in Hayingen auf 1,00 DM erhöht und in den anderen Stadtteilen auf 0,80 DM. 2001 erfolgte die Anpassung auf den Euro. Der Kurtaxesatz in Hayingen betrug damit 0,50 Euro und in den anderen Stadtteilen 0,40 Euro. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2020 mit der Angleichung des Kurtaxesatzes der Teilorte auf den der Kernstadt. Somit ist der Kurtaxesatz nun einheitlich für das gesamte Stadtgebiet. Die Grundlage der Kurtaxe-Festsetzung entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, eine Neukalkulation war angezeigt. Der Kostendeckungsgrad lag 2019 bei gerade noch 35 %.

Die Gäste, erhalten eine Kurkarte mit der Sie verschiedene Vergünstigungen erhalten. Die Kurkarte wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Urach erstellt. Auf der Gästekarte ist ein QR Code aufgedruckt, mit dem die aktuellen Vorteile der Gästekarte entdeckt werden können.

Bei der Kalkulation werden alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die dem Kurbetrieb dienen. Bei der Kurtaxe besteht das Kostenüberdeckungsverbot, es dürfen also nicht mehr als 100 % Kostendeckung erreicht werden. Die Kurtaxe hängt sehr stark von der Anzahl der kurtaxepflichtigen Übernachtungen ab. Um hier auch in Jahren mit hohen Gästezahlen nicht über die 100 % Kostendeckung zu kommen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Kurtaxe auf 0,93 € zuzüglich Umsatzsteuer vor. Brutto ergibt sich somit ein Kurtaxesatz von 1,00 € je Tag. Mit der Erhöhung auf 1 Euro wird keine 100% Kostendeckungsgrad erreicht, bezogen auf die Übernachtungszahlen des Jahres 2019 wären es 70%. Für die Beherbergungsbetriebe handelt es sich um einen durchlaufenden Posten. Nach bisheriger Satzungsregelung wird für die Veranlagung der Jahreskurtaxe der Wohnungsmaßstab verwendet. Die pauschale Jahreskurtaxe richtete sich nach Größe der Wohnung. Nach einem VGH Urteil aus dem Jahr 2022 ist eine Veranlagung nach Wohnraum nicht mehr möglich. Des Weiteren wurde mit dem Urteil festgelegt, dass die Jahreskurtaxe 30 Tagessätze der Kurtaxe betragen muss. Daraus ergibt sich folgende Jahreskurtaxe pro Person:  $30 \times 1,00 \text{ €} = 30 \text{ €}$  brutto. Die Satzung wurde verabschiedet, die Kurtaxe beträgt ab dem Jahr 2024 pro Aufenthaltstag 1 Euro.

#### **TOP 4: Annahme von Spenden an die Stadt Hayingen**

Seit 01.01.2023 bis 30.06.2023 sind folgende Spenden bei der Stadtverwaltung Hayingen eingegangen:

##### Geldspende Volksbank Münsingen (VR-GewinnSparen)

100 € für Digelfeldschule

100 € für Kindergarten Hayingen

100 € für Kindergarten Ehestetten

##### Geldspende Kath. Kirchenpflege Hayingen, FV Krankenpflege

200 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Volksbank Münsingen (VR-GewinnSparen)

321,30 € für Hochbeet Kindergarten Hayingen

##### Geldspende Volksbank Münsingen (VR-GewinnSparen)

428,40 € für Nistkasten mit WLAN-Kamera Digelfeldschule

##### Geldspende Ralf Buck

100 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Thomas Knorr

50 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Münch Heizung Sanitär & Solar GmbH

50 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Holzbau Elmar Herter

50 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Nahwärme Ehestetten GmbH

50 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Herbert Müller Elektro

40 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Saupp Bernd die Lackprofis

40 € für Sommerferienprogramm

##### Geldspende Kreissparkasse Reutlingen

270 € für Sommerferienprogramm

Geldspende FV Rubin im Tal

150 € für Sommerferienprogramm

Geldspende Gerold Glöckler

100 € für Sommerferienprogramm

Geldspende Karl Otto Braunbeck

150 € für Digelfeldschule (Jubiläum 70 Jahre)

Die Stadt Hayingen bedankt sich sehr herzlich bei den Spenderinnen und Spendern.

Die Spenden stellen ein wichtiges Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Aufgaben in sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich dar.

### **TOP 5: Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadthaus „Kaplanei“ in Hayingen**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Stadthauses Kaplanei wurden erstmalig im Jahr 2010 bei der Inbetriebnahme des Hauses festgesetzt. Eine Überprüfung ist aufgrund steigender Unterhaltungs- und Betriebskosten angezeigt. Das Ergebnis der Überprüfung wird sich ebenfalls auf die Auslagen für das Standesamt auswirken. Die Frequentierung mit Trauungen ist im Stadthaus Kaplanei nach den Corona-Jahren wieder angestiegen. Die Kosten die durch den Betrieb des Stadthauses Kaplanei entstehen, werden einerseits durch die Benutzungs- und Gebührenordnung gedeckt und andererseits durch die Verwaltungsgebührensatzung für die Nutzung im Rahmen der standesamtlichen Trauung. Mit den momentanen Gebühren erreicht die Stadt Hayingen eine Kostendeckung im Jahr 2022 in Höhe von 14,32 %. Der Kalkulation werden die Veranstaltungszahlen aus 2019 zugrunde gelegt, da 2020, 2021 und die erste Hälfte des Jahres 2022 noch stark durch Corona geprägt waren. In 2019 fanden 50 Veranstaltungen im Stadthaus Kaplanei statt, somit durchschnittlich eine Veranstaltung pro Woche. Den größten Anteil der Veranstaltungen nehmen die Trauungen mit einer Anzahl von 44 ein. Es wurden in 2019 lediglich 6 sonstige Veranstaltungen im Stadthaus Kaplanei abgehalten. Das Stadthaus Kaplanei ist bei Heiratswilligen bekannt und begehrt und somit kommen durch die Trauungen auch etliche Besucher von außerhalb in unsere Stadt. Nicht selten erwähnen Touristen, dass sie erstmals bei einer Trauung in Hayingen waren und sich von dem Stadtkern und der schönen Natur rund um Hayingen nunmehr zu einem Urlaub in Hayingen entschlossen hätten. Durch die Gebührenerhöhung im Bereich der Benutzungs- und Gebührenordnung und bei den Verwaltungsgebühren erhöht sich der Kostendeckungsgrad auf 20,48 %. Die neuen Gebühren gelten ab 1.9.2023.

<b>§ 2 Höhe der Benutzungsgebühren</b>	<b>Bisherige Gebühr</b>	<b>Neue Gebühr</b>
1.1.1 bei Konzerten, Theater- und anderen Veranstaltungen	100,00 €	<b>150,00 €</b>
1.1.2 bei Tanzveranstaltungen, Hochzeiten, Familien- und Betriebsfeiern	150,00 €	<b>200,00 €</b>
1.1.3 bei Versammlungen, Tagungen, Vorträge	100,00 €	<b>120,00 €</b>
1.2 Küchennutzung	30,00 €	<b>50,00 €</b>
2.1.1 Nebenkosten für Heizung/ Lüftung	20,00 €	<b>30,00 €</b>
2.1.2 Stromkosten	Vorher nach tatsächlichem Verbrauch	<b>50,00 €</b>

2.2.1 Kostenersatz für Hausmeistertätigkeit einschl. Endreinigung	50,00 €	<b>80,00 €</b>
--	---------	----------------

### **TOP 6: Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsgebührensatzung insbesondere für den Bereich Stadthaus Kaplanei**

Die Auslagen Standesamt nach § 7 Abs. 2 Satz 3 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) sind seit der Einführung zum 01.01.2011 nicht mehr angemessen und daher durch eine punktuelle Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsgebührensatzung anzupassen.

Ferner ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Hayingen durch die Begründung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für die Albgemeinden mit Sitz bei der Stadt Münsingen seit 01.08.2020 aufgelöst worden und somit komplett zu streichen. Die Stadt wird seitens der Kommunalaufsicht zur turnusgemäßen Überprüfung der Gebühren aufgefordert und sieht die Notwendigkeit in diesem Teilbereich nachzusteuern. In der Verwaltungs- und Benutzungsgebührensatzung werden die Auslagen im Zusammenhang mit Trauungen festgelegt. Dabei wird bezüglich der Kalkulation und Ermittlung der Kostensätze auf die vorherige Vorlage verwiesen. Zudem hat sich gezeigt, dass in der Realität überwiegend die Variante Sektempfang mit Küchenbenützung nachgefragt wird, die übrigen Varianten werden gestrichen. Der Anpassung der Verwaltungs- und Benutzungsgebührensatzung für den Bereich des Standesamtes, der Streichung der Gebühren für die Geschäftsstelle Gutachterausschuss wurde zugestimmt. Die neuen Sätze gelten ab 1.9.2023. Bei Anfragen zur Anmietung des Stadthauses Kaplanei sowie der Nutzung im Rahmen der Trauungen wurde bereits darüber informiert, dass mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden muss.

### **TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs der Wasserversorgung Hayingen für das Jahr 2021**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust von 11.246,43 € (VJ Verlust 301,48 €) ab. Die notwendige Eigenkapitalausstattung an der maßgeblichen Bilanzsumme sollte nach Auffassung der Finanzverwaltung 30 % betragen, somit 467.844 Euro. Das tatsächliche Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 346.279 Euro, damit liegt eine Kapitalunterdeckung von 121.565 Euro vor. Insbesondere infolge der Bilanzverlängerung, die durch das gestiegene Anlagevermögen entstanden ist, hat sich die Eigenkapitalquote der Wasserversorgung auf 22,2 % verringert. Diese ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung (30%) zu gering bemessen. Im Berichtsjahr 2021 konnte keine Kostendeckung erwirtschaftet werden. Der Körperschaftsteuerliche Verlustvortrag hat sich auf insgesamt 115TEuro erhöht und sollte zumindest teilweise durch künftige Gewinne ausgeglichen werden. Diesem Umstand wurde bereits Rechnung getragen und die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2023 auf 2,60 € je m<sup>3</sup> Wasserabgabe erhöht. Den Sach- und Finanzanlagen mit insgesamt 1.250.497,56 Euro stehen Eigenkapital und Darlehen in Höhe von 837.679,08 Euro gegenüber. Der Saldo als Deckungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2021 beträgt 412.718,48 Euro. Damit wurde langfristiges Vermögen (1,25 Mio. Euro) anteilig mit rd. 838.000 Euro durch langfristiges Kapital und mit rund 413.000 Euro durch kurzfristige Mittel finanziert. Um die Fristenkongruenz wiederherzustellen, sollten möglichst entsprechende Darlehen für Investitionen aufgenommen werden. Der Schuldenstand der Wasserversorgung

beträgt zum Ende des Jahres 2021 innere Darlehen 429.000 Euro und Darlehen vom Kreditmarkt 56.100 Euro.

Die Wasserverluste liegen mit 16,0 % (Vj. 17,1 %) über dem Durchschnitt ähnlicher Betriebe.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hayingen für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

### **TOP 8: Verzinsungsregelung der Kassenbestände/ Kassenkredite des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hayingen**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung und der Kernhaushalt bilden eine sogenannte Einheitskasse. Das bedeutet, dass alle Kassengeschäfte von einer Kasse wahrgenommen werden. Die jeweiligen Kassenbestände / Kassenkredite (Kassenmehreinnahmen / Kassenmehrausgaben) werden verzinst. Dies führt zu Zinserträgen bzw. zu Zinsaufwendungen für den Eigenbetrieb, die gegenüber der Stadt abgerechnet werden. Der bisherige Beschluss aus dem Jahr 2001 legt einen Zinssatz von 5,5 % fest. Bei den Jahresabschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2021 wurde festgestellt, dass dieser Zinssatz nicht mehr angemessen ist. Das Steuerberatungsbüro schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss auf Grundlage des jeweils gültigen Basiszinssatz, erhöht um zwei Prozentpunkte, zu fassen. Damit passt sich der jeweilige Zinssatz den Veränderungen des Zinsniveaus bzw. des Basiszinssatzes an. Der Basiszinssatz liegt Stand 01.07.2023 bei 3,12 %. Damit werden Kassenmehrausgaben monatlich nach gültigem Basiszinssatz zuzüglich 2 %, also mit 5,12 %, verzinst. Die Kassenmehreinnahmen (Kassenbestände) werden bis zu 30.000 € mit 0,5 % p.a., darüber hinaus mit dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Bei einem negativen Basiszins beträgt der Zins für Kassenmehreinnahmen 0,1%.

### **TOP 9: Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Tennisclub Hayingen e.V.**

Der Tennisclub Hayingen e.V. sieht sich mit Veränderungen bei der Lieferung des Sandbelags konfrontiert und hat sich entschieden den Sandbelag für alle drei Plätze von grün auf rot umzustellen. Die Bezuschussung von maximal 2 Plätzen vom WLSB wird voraussichtlich erfolgen. Das Investitionsvolumen von 86.100 Euro wird teilweise durch Darlehen finanziert. Der TC Hayingen hat die Stadt Hayingen um die Übernahme einer 80 % Ausfallbürgschaft für das Darlehen in Höhe von 80.000 Euro gebeten. Der Tennisclub Hayingen wurde im Jahr 1985 gegründet. Vor der Gründung des eigenständigen Vereins war der Tennisclub eine Abteilung des TSV Hayingen. Der Verein hat 102 Mitglieder und beteiligt sich durch viele Aktionen und Festivitäten rege am Stadtleben. Die Verwaltung hat die vom Verein vorgelegten Unterlagen und Annahmen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit in Bezug auf den zu erwartenden Kapitaldienst für das Darlehen geprüft und es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren genügend Überschüsse erwirtschaftet werden um das Darlehen zu bedienen. Die Stadt Hayingen hatte bereits im Jahr 1986 eine Bürgschaft für den Tennisclub übernommen. Die Abwicklung erfolgte korrekt und wie vorgesehen. Die Übernahme der Bürgschaft ist durch die Rechtsaufsicht zu genehmigen. Der Gemeinderat hat der Übernahme einer 80% Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen des Tennisclub Hayingen e.V. in Höhe von 80.000 Euro, Bürgschaftshöhe 64.000 Euro, zugestimmt.

## **TOP 10: Kanalsanierung; Beauftragung eines Ingenieur-Büros für den nächsten Sanierungsabschnitt**

Die Ergebnisse aus der Untersuchung des Kanalnetzes beschäftigte den Gemeinderat im vergangenen Jahr in mehreren Sitzungen. Nach der Befahrung in den Jahren 2019-2020 wurde die rbs wave GmbH mit der Auswertung der TV-Befahrung im Jahr 2021 beauftragt und hat in der Sitzung vom 25.05.2023 die Ergebnisse und das Sanierungskonzept sowie die Festlegung der Art und Weise der Sanierung (offen oder geschlossen) vorgestellt. Im vergangenen Jahr wurden die Aufträge für die Bereiche „Josef-Haible-Weg“, „Digelfeldschule“ und „Brühl“ vergeben. Aufgrund der Fahrbahnerneuerungsarbeiten des Landes wurden die Schäden in der Oberwilzinger Straße im Juli 2023 überplanmäßig zur Ausführung gebracht. Weitere Sanierungen stehen an. Nachdem in Anhausen mit dem FTTB-Ausbau begonnen werden wird, steht dieser Abschnitt im Vordergrund. Aus den eingegangenen Angeboten der Ing.-Büros wurde das Ing.-Büro Langenbach mit der Ausarbeitung des nächsten Sanierungsabschnittes „Anhausen und Sammler“ mit der Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Bauüberwachung beauftragt.

## **TOP 11: Verschiedenes**

### Beteiligung an der Veröffentlichung des Buches „Mühlen an der Zwiefalter Aach“

Der Antrag des Geschichtsverein Zwiefalten auf Ko-Förderung durch die Stadt Hayingen für die geplante Buchveröffentlichung *„Rainer Loose - Mühlen an der Zwiefalter Aach“* über 500 Euro ist eingegangen.

Das Landratsamt Reutlingen – Kreiskulturamt hat eine Förderung des Buchprojektes in Höhe von 1.000 Euro in Aussicht gestellt. Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist entsprechend den Richtlinien des Kreiskulturamtes, dass sich die kommunale/n Gebietskörperschaft/en in gleicher Höhe an dem Projekt beteiligen. Somit wäre es erforderlich, dass die Stadt Hayingen und die Gemeinde Zwiefalten mit jeweils 500 Euro zur Finanzierung beitragen. Die Nutzung der Wasserkraft an der Zwiefalter Aach war jahrhundertlang wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung zwischen der Bannmühle Wimsen und der Mündung in die Donau bei Zwiefaltendorf. Im Jahr 1993 erschien dazu eine Abhandlung von Prof. Dr. Rainer Loose als Sonderdruck in den *„Reutlinger Geschichtsblättern“*. Aufgrund dieser Veröffentlichung griff der Geschichtsverein Zwiefalten das Thema auf. Sehr gut besuchte Vorträge des Autors dazu spiegelten seinerzeit das große öffentliche Interesse an der Geschichte der Wassertriebwerke an der Aach wider. Auch war die begrenzte Auflage des Sonderdrucks binnen kurzem restlos vergriffen. Die Nachfrage nach der Abhandlung ließ nie nach; deshalb bat der Geschichtsverein den Autor einer Neuherausgabe zuzustimmen - dies auch im Blick auf das gewachsene Bewusstsein in der Gesellschaft für die Notwendigkeit erneuerbarer Energien. Die Veröffentlichung soll den jährlich vielen Tausend Besuchern Zwiefaltens und Wimsens beim Erkunden der Wassertriebwerke und beim Erlebnis des Tals der Zwiefalter Aach bis zur Donau ein nützlicher Begleiter sein. Es ist eine Auflage von 1.000 Exemplaren geplant. Mit dem Druck soll ein regionales Unternehmen beauftragt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 17.000 Euro. Wimsen als wichtiger touristischer Anziehungspunkt der Stadt Hayingen wird in dem Buch ausführlich dargestellt. Das Buch trägt den Titel *Mühlen an der Zwiefalter Aach – Die Wimsener Mühle und die Triebwerke in Gossenzugen, Zwiefalten und Zwiefaltendorf*. Ein hervorragendes Werk, das eine wesentlich erweiterte Wiederauflage des im Jahr 1993 veröffentlichten Sonderdrucks darstellt. Die Stadt Hayingen unterstützt die Finanzierung des Buches *„Mühlen an der Zwiefalter Aach“* mit einem Betrag von 500 Euro.

### Straßenbeleuchtung

Nach den bei der Verwaltung eingegangenen Rückmeldungen wurde festgelegt, dass bei der Straßenbeleuchtung ab 22 Uhr nur noch jede 2. Lampe brennt (halbe Nacht) und von 1 Uhr bis 5:30 Uhr die Beleuchtung ganz ausgeschaltet wird.

### **TOP 12: Mitteilungen/Anfragen**

Die Anpassung der Kindergartenbeiträge erfolgt gemäß der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Der World-Clean-up-day, bei welchem die Premiumwanderwege begangen werden und der Unrat entfernt wird, findet am 16.09.2023 statt.

### **TOP 13: Bausachen**

Der Nutzungsänderung einer Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss in Büroräume, Marktstraße 6, 72534 Hayingen wurde zugestimmt.

Dem Ausbau eines Dachgeschosses zu einer Wohnung und dem Aufbau von Flachdachgauben am bestehenden Dach sowie dem Anbau eines Balkons auf Stützen in Ehestetten, Talweg 3, 72534 Hayingen wurde zugestimmt.

Der Erweiterung eines Maschinenschuppens in Münzdorf, Flst. 1097 zu Gartenstraße 25, 72534 Hayingen im vereinfachten Verfahren wurde zugestimmt.